

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 5

Rubrik: Blick über die Grenze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und heisst Greis). Die klinische Erforschung der Alterskrankheiten wird als *Geriatric* bezeichnet. In der Schweiz hat die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Altersproblem erst später eingesetzt. In unseren kleinen, übersichtlichen Verhältnissen pflegen soziale Probleme in milderer Form aufzutreten, ohne dass sie deshalb weniger ernst wären. Im Jahre 1953 wurde in Bern die *Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie gegründet*. Die Gerontologie soll nicht zu einem Sonderfach, zu einer abseits stehenden Disziplin werden, sie ist vielmehr ein Programm. Ihre Aufgabe ist es, bei allen medizinischen Fächern das Interesse für das Alter und das Altern zu wecken und auf die Notwendigkeit der Altersforschung aufmerksam zu machen. Da aber das Ergehen und das Wohlbefinden der alten Menschen weitgehend von äusseren Verhältnissen, von ihrer Umgebung, von ihrer Stellung in der Gemeinschaft und von ihrer mitmenschlichen Beziehung abhängt, so erstrecken sich die Bestrebungen der Gerontologie weit über das Ärztliche und Medizinische hinaus; sie umfassen die Gebiete der Wohnungshygiene, der Sozialpolitik, der Psychologie und der Völkerkunde. Gerade was die letztere anbelangt, ist es sehr nützlich zu erfahren, welche Stellung die Alten in der Gemeinschaft primitiver Völkerschaften und der verschiedenen Kulturkreise in der Vergangenheit und Gegenwart einnehmen.»

*

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie wird am 15. Mai 1954 in *Bern* ihre erste *Jahresversammlung* abhalten.

Als Hauptreferenten für die erste Jahresversammlung haben sich die Herren Dr. med. A. L. Vischer, Basel, und Prof. Dr. med. Bourlière, Paris, zur Verfügung gestellt. Ausserdem besteht in einem beschränkten Rahmen auch die Möglichkeit, Kurzreferate aus verschiedenen Gebieten der Altersforschung zu halten.

Interessenten für die Teilnahme an der Tagung und für die Mitgliedschaft werden ersucht, sich an den derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. med. A. v. Albertini, Histopathologisches Institut der Universität Zürich, zu wenden.

Dritter internationaler Kongress für Heilpädagogik

Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. H. Hanselmann

Die Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik, Sitz: Amsterdam, hat für die Zeit vom 8. bis 12. Juni 1954 den «Dritten Internationalen Kongress für Heilpädagogik» nach *Wien* einberufen und mit dessen Vorbereitung und Durchführung die Oesterreichische Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik betraut.

Der Kongress soll nicht nur die führenden Heilpädagogen der Welt zu Vorträgen, Aussprachen und persönlichem Kontakt vereinigen, sondern auch Gelegenheit geben, die vielfältigen heilpädagogischen Einrichtungen Wiens kennenzulernen.

Sie werden höflichst eingeladen, an diesem Kongress teilzunehmen.

Neben Plenarvorträgen für alle Teilnehmer sind Beratungen in folgenden Sektionen vorgesehen:

1. Psychopathie, Neurose, Verwahrlosung;
 2. Organische Hirndefekte, Schwachsinn, Epilepsie;
 3. Partielle Defekte (Konzentrationsstörungen, Schreib- und Lesedefekte u. a. m.);
 4. Taubstumme und Schwerhörige;
 5. Blinde und Sehgestörte;
 6. Körperbehinderte;
 7. Sprachgestörte;
 8. Behinderte Kleinkinder;
 9. Rechtsprobleme (internationale Ueberschau).
- Das ausführliche Programm folgt.

Der Kongress findet während der Wiener Festwochen statt, die ein reiches künstlerisches und kulturelles Programm bieten.

Der Kongressbeitrag von S 150.— berechtigt zur Teilnahme an den Vorträgen, Beratungen und Führungen im Rahmen des Kongresses.

Zur Erteilung von Auskünften in Reise- und Unterkunftangelegenheiten, sowie zur Entgegennahme von Anzahlungen für Hotel-Arrangements und von Teilnehmerbeiträgen stehen das Oesterreichische Verkehrsbüro, Wien I, Friedrichstrasse 7 (Telegramme: Austriaverkehr-Wien, Telefon: B 27 500, Postcheckkonto 60479) und seine Vertretungen im Auslande zur Verfügung.

Anmeldungen an das Büro des Dritten Internationalen Kongresses für Heilpädagogik, Universitätskinderklinik, Wien IX, Lazarettgasse 14.

Für die Oesterreichische Arbeitsgemeinschaft für Heilpädagogik

Prof. Dr. Hans Asperger, Präsident.

Blick über die Grenze

Ein Weltkongress für Jugendliche

Unter dem Patronat der internationalen Vereinigung für Jugendhilfe und des nationalen Rates der Verbände für Jugendhilfe in Jugoslawien findet vom 30. August bis 4. September 1954 in *Zagreb* ein Weltkongress für Jugendhilfe statt.

Vorträge für die Vollsitzungen

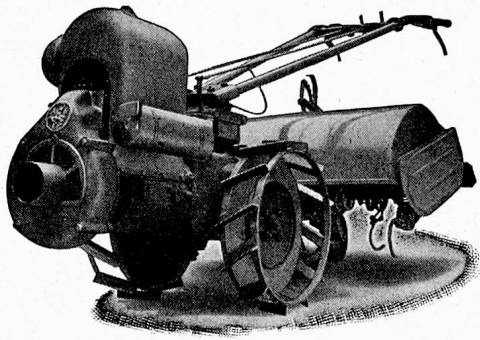
Sozialpolitik und Jugendhilfe in Jugoslawien. — Die Bedeutung des Familienmilieus für die körperliche und geistig-seelische Entwicklung des Kindes. — Die Rolle und die Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber der Familie. — Die Psychologie des kranken oder des körperlich oder geistig gebrechlichen Kindes unter Berücksichtigung seiner Zugehörigkeit zu Familie und Gemeinschaft. — «Case work» als Hilfe in der Fürsorge für Kinder aus Familien, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. — Die Familienverbundenheit in aussergewöhnlichen Situationen.

Themen für die Aussprache

I. Sektion: Allgemeine Fragen

- a) Aufgaben der behördlichen und der freien Jugendhilfe in bezug auf die Familie und ihre Zusammenarbeit mit der Familie.
- b) Massnahmen, die geeignet sind, der Familie zu helfen, ihre Aufgabe zu erfüllen.
- c) Erziehung der Eltern.

Motor-Bodenfräse-Grunder 3- oder 4-GU-Motorpflug



GRUNDER-MASCHINEN sind führend und bürgen für QUALITÄT!

Grunder

& CO. AG.

MASCHINENFABRIK BINNINGEN / BASEL

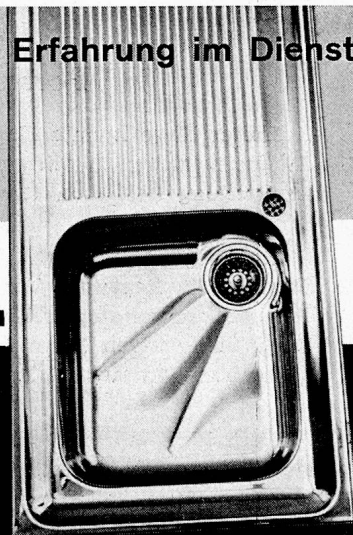
Telefon (061) 8 14 66

mit den bewährten 8- und 10-PS-GRUNDER-Benzin-Petrol-Motoren oder mit dem sparsamen GRUNDER-DIESEL-Motor 10 PS.

Neu: 11/12-PS-4-Takt-Bodenfräse mit Arbeitsbreite von 100 cm.

Vorzüge: Mehr als 30jährige Erfahrung, einfache, robuste und moderne Konstruktion, 3 oder 4 Vorwärtsgänge und 1 Rückwärtsgang, 2 Geschwindigkeiten auf der Zapfwelle; mit oder ohne Differential lieferbar, jedoch immer mit den patent. automat. Einzelradausschaltung; Fräsbreiten von 40—90 cm. Lieferbar als MOTOR-BODENFRÄSE, MOTOR-PFLUG, MOTOR-SEILWINDE, MOTOR-MÄHER, MOTOR-VIELFACH-HACKGERÄT; mit Hack- und Häufelgeräten für Reihenkulturen und zur Bearbeitung von Obst- und Rebkulturen, verwendbar als Einachs-Traktor für Zugarbeiten usw.

Erfahrung im Dienste des Fortschrittes



... das ist unsere Devise, der wir uns seit über 40 Jahren verpflichtet haben. Während der Mustermesse zeigen wir Ihnen an unserem Stand Nr. 4673,

Gebr.

Prokop AG



Halle 13, wiederum einige interessante Neuerungen, die bei Ihren Kunden, wie schon in früheren Jahren, besten Anklang finden dürften.

Gebr. Prokop AG. Metallwarenfabrik Zürich-Leimbach Tel. 45 17 91

Ultra-Bienna garantiert das längste Leben Ihrer Wäsche!

Ultra-Bienna vereinigt die unerreichte und schonende Waschkraft der Seife mit einem vollkommenen Weichmachen des Wassers. Es verleiht der Wäsche höchstes Weiss und klare Farben und erübrigt spezielle Enthärtungs- und Spülmittel. Ultra-Bienna, wie auch das biologische Einweichmittel Bio 38° C für stark schmutzige Leib-, Küchen-, Operations-, Metzger- und Bäckerwäsche wurden mit dem Gütezeichen «Q» des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft ausgezeichnet.

SEIFENFABRIK SCHNYDER BIEL 7

Clarel-Practic — das beste zum Abwaschen und Reinigen!



- d) Zusammenarbeit von Schule, Freizeitstätten und Organisationen der Jugendbewegung mit der Familie.

II. Sektion: *Das Kind, das im Interesse seiner Gesundheit oder Erziehung aus seiner Familie herausgenommen ist*

Die Aufrechterhaltung der Beziehungen zur Familie und die Mitarbeit der Eltern bei der Behandlung und Erziehung der Kinder der unten aufgezählten Kategorien. Vorbereitung dieser Kinder auf ihre Wiedereingliederung in die Familie und auf das Leben in der sozialen Gemeinschaft.

- a) Säugling und Kleinstkind im Säuglingsheim oder Krankenhaus.
 b) Kleinkind und Schulkind im Krankenhaus, Sanatorium oder Erholungsheim.
 c) Das sinnes- oder körperbehinderte Kind.
 d) Das geistig gebrechliche Kind.
 e) Das schwererziehbare oder gefährdete Kind.

N. B. Zur Diskussion stehen die Probleme dieser verschiedenen Kategorien lediglich unter dem Gesichtspunkt der Beziehungen der Kinder zu ihrer Familie und ihrer Eingliederung, bzw. Wiedereingliederung in die soziale Gemeinschaft. Fragen, die mit der Technik der ärztlichen Behandlung und des Unterrichts zusammenhängen, sollen hierbei nicht erörtert werden.

III. Sektion: *Das Kind in einem unzulänglichen Familienmilieu*

Die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie, die Mitarbeit oder die Erziehung der Eltern und die Verantwortung der Gemeinschaft, wenn die Familie unvollständig ist oder unfähig ihre Aufgabe ausreichend zu erfüllen. Die Rolle des Erziehers, wenn das Kind sein Zuhause endgültig verloren hat.

- a) Das Kind in der unvollständigen Familie (Voll- oder Halbweisen, Kinder aus getrennten oder geschiedenen Ehen, uneheliche Kinder).
 b) Das vernachlässigte oder misshandelte Kind.
 c) Das Kind, das von seinen Eltern ausgebeutet wird (zum Betteln, zu verfrühter oder übermässiger Erwerbsarbeit, usw.).

IV. Sektion: *Die Familienbeziehungen in aussergewöhnlichen Situationen*

- a) Notstandshilfe bei Naturkatastrophen, im Krieg usw., dabei soll auch die vorübergehende Unterbringung von Kindern im Ausland mitberücksichtigt werden.
 b) Unterbringung und Eingliederung von Flüchtlingsfamilien im neuen Milieu.
 c) Auswanderung von Kindern und Jugendlichen ohne ihre Familie.

N. B. Diese Probleme werden ausschliesslich insoweit erörtert werden, als es sich darum handelt, was die dafür in Frage kommenden Stellen tun können, um die Familienbeziehungen aufrecht zu erhalten, und welche Massnahmen sie treffen müssen, wenn diese Beziehungen vorübergehend oder dauernd unterbrochen sind.

Die offiziellen Kongress-Sprachen sind Französisch und Englisch. Ausserdem gelten die serbo-kroatische und die deutsche Sprache als Arbeitssprachen.

Programme können bezogen werden bei der internationalen Vereinigung für Jugendhilfe, 16 rue du Montblanc, Genève.

A. Schneider, Basel

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger

Das Europäische Büro für technische Hilfe der Vereinten Nationen veranstaltet in Verbindung mit den österreichischen Bundesministerien für soziale Verwaltung, Justiz und Unterricht eine europäische Studententagung über

Anstaltsbehandlung jugendlicher Straffälliger vom 27. September bis 9. Oktober 1954, in Wien.

Eingeladen sind Fachleute aus dem Anstaltswesen, sowie solche, die mit der Anstaltseinweisung Jugendlicher zu tun haben (Jugendanwälte, Fürsorger, Psychiater etc.). Die Tagungssprache ist englisch.

Anmeldungen sind umgehend zu richten an das Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe, Helvetiastrasse 14, Bern, Telefon (031) 274 14, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Personalien

Dieser Tage konnte Hausvater Gustav Fausch das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit in der Pestalozzistiftung Schlieren feiern. Wir gratulieren!

*

Der Regierungsrat hat als Direktor der kantonalen Strafanstalt Regensdorf an Stelle des zum Mitglied des Regierungsrates gewählten Emil Reich, Rudolf Rütli, von Ersigen (Bern), in Regensdorf, zurzeit Verwalter der Strafanstalt Regensdorf gewählt.

*

Herr Wolf Wirz, Vorsteher der Staatlichen Pestalozzistiftung in Olsberg, hat kürzlich an der philosophischen Fakultät I der Universität in Zürich mit der Dissertation «Von den psychischen und soziologischen Grundlagen der Anstaltserziehung schwererziehbarer Knaben und Jugendlicher» doktoriert. — Wir wünschen dem unermüdlichen und verdienstvollen Erzieher weiterhin erfolgreiches Wirken zum Wohle der verwahrlosten und schwererziehbaren Jugend! o.

Merkworte

die mit «Ysabel Borel» unterzeichnet sind, haben wir spannenden Lebensbildern dieser schweren Infirmen (1909—1952) entnommen, die, um etwas äusserliches aus ihrem segensreichen Leben zu erwähnen, für die infirmen Pfadfinderinnen den Namen «Eclaireuses malgré tout» «Pfadfinderinnen trotz allem» geprägt hat. Das Buch von, Freundinnen geschrieben, enthält sehr viele äusserst eindrucksvolle Zitate aus Briefen und Aufsätzen dieser tapferen und klugen Vorkämpferin der «Eingliederung Behinderter». Es ist zu beziehen beim: Secrétariat central de la Fédération des Eclaireuses Suisses, Kramgasse 11, Bern.

Der Leitartikel «Vom echten Mitleid» in der letzten Nummer ist die Uebersetzung eines Aufsatzes von Ysabel Borel.